



Frauenfeld, 12. Juli 2022

# kurz & klar

**Keller Experten AG**  
Altweg 2  
8500 Frauenfeld  
Limmatstrasse 50  
8005 Zürich  
Telefon 052 723 60 60  
info@kexp.ch  
www.kexp.ch

## Gesetzesrevisionen

### Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule

Am 17. Juni 2022 haben der National- und der Ständerat die Gesetzesänderung zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule beschlossen. Die Referendumsfrist läuft bis am 6. Oktober 2022.

Auch wenn diese Gesetzesänderungen in erster Linie die 1. Säule betreffen, haben sie doch einige Auswirkungen auf Pensionskassen:

- Die Berechnung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen muss neu jährlich durch den Experten erfolgen. Das versicherungstechnische Gutachten ist mindestens alle 3 Jahre zu erstellen.
- Die Übernahme von Rentnerbeständen muss neu durch den Experten und die Aufsicht geprüft werden. In der noch zu ändernden Verordnung BVV 2 werden die entsprechenden Bedingungen präzisiert.
- Die Pensionskassen haben neu das Recht, Informationen von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) der AHV/IV/EO zu beziehen. Das sind z.B. Angaben zu Lebensbescheinigungen und dem Zivilstand.

Gesetzesänderungen gemäss Beschluss: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/1563/de>

### Datenschutzgesetz ab September 2023: Was Sie jetzt schon tun können

Es ist vorgesehen, das neue Datenschutzrecht auf den 1. September 2023 in Kraft zu setzen.

Die Totalrevision des Datenschutzgesetzes bringt eine Reihe neuer Pflichten für Pensionskassen. So werden Datenschutzerklärungen notwendig und ein noch höheres Gewicht erhalten die Anforderungen an Grundsätze und Regeln, mit deren Hilfe die Strukturen und das Verhalten in der Vorsorgeeinrichtung oder dem Unternehmen betreffend Datenschutz gesteuert und überwacht werden (Governance). Die neuen Strafbestimmungen erhöhen auch den Druck auf jeden einzelnen, sich bei der Bearbeitung von Personendaten der Sensibilität der Daten bewusst zu sein.

Wir empfehlen Ihnen, sich bereits heute mit der Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes zu befassen. Sie können die internen Datenflüsse und die zukünftigen Informationspflichten feststellen und Begrenzungen für den Zugriff, die Aufbewahrung, die Speicherdauer etc. festlegen.

Der Aufwand zur Umsetzung erscheint zunächst erheblich. Mit einer frühzeitigen und konsequenten Umsetzung können Sie sich und Ihre Mitarbeitenden beim Umgang mit sensiblen Daten unterstützen und schützen. Wir helfen Ihnen gerne, kurz und klar die wichtigsten Aspekte schnell zu erfassen und unterstützen sie bei einer möglichst einfachen Umsetzung.

Medienmitteilung: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/datenschutzstaerkung.html>



## In eigener Sache

### Ergänzungsseminar - Datenschutz

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, anlässlich unseres Ergänzungsseminars vom 13.09.2022 einen ersten Einblick in die Umsetzung der Datenschutzrevision zu erhalten.

Anmeldung zu einem Ausbildungsseminar: <https://www.kexp.ch/seminare-2022>

### Ihre eigene Veranstaltung

Wir unterstützen Sie gerne auch mit einer individuellen Infoveranstaltung (Stiftungsratssitzung oder Videokonferenz). Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

### Personal

Seit 16. Juni 2022 ergänzt Adrian Tobler unser Team. Er ist Betriebsökonom HSW. Adrian Tobler wird die Ausbildung zum Experten für berufliche Vorsorge in Kürze beginnen.

### Fragen und Anregungen zum Newsletter

Bei Fragen oder Anregungen zum Newsletter 'kurz & klar' erreichen Sie uns unter [newsletter@kexp.ch](mailto:newsletter@kexp.ch).

Wir wünschen allen einen schönen Sommer.